



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

004-1/GR/008/2020

Verhandlungsschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg

Sitzungstermin: Donnerstag, den 02.07.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:42 Uhr
Tagungsort: Stadtsaal

Anwesend sind:

Bürgermeister

BGM Mag. Hans Würzburger SBU

Mitglieder SBU

1. VZBGM Michael Leitner, M.A. MBA SBU

Mitglieder SPÖ

2. VZBGM Gerhard Hintringer SPÖ
STR Nikolaus Höfler SPÖ

Mitglieder ÖVP

STR Stefanie Rechberger ÖVP

Mitglieder FPÖ

STR Johann Honeder FPÖ

Mitglieder SBU

GR Stefan Beißmann SBU
GR Ludwig Deutsch SBU
GR Isolde Jäger SBU
GR Ing. Ernst Matschl SBU
GR Otmar Rader SBU
GR Peter Schinagl SBU

Mitglieder SPÖ

GR Günter Gintenreiter	SPÖ
GR Franz Hackl	SPÖ
GR Gabriele Hofmann	SPÖ
GR Rudolf Simbrunner	SPÖ
GR Othmar Wurm	SPÖ

Mitglieder ÖVP

GR Mag. Edith Auinger-Pfund	ÖVP
GR Stefan Burger	ÖVP
GR Christina Gruber	ÖVP
GR Friedrich Matscheko	ÖVP
GR Mag.Dr. Christian Modl	ÖVP

Mitglieder FPÖ

GR Irma Himmelbauer	FPÖ
GR Othmar Matschl	FPÖ

Ersatzmitglieder

GR-E Ing. Dieter Ehrenguber	SPÖ	Vertretung für Frau Andrea Lepschi
GR-E Manfred Hofmann	SPÖ	Vertretung für Herrn Markus Lehermayr
GR-E Adnan Kapeller	FPÖ	Vertretung für Herrn Erich Tischlinger
GR-E Bernhard Matschl	SBU	Vertretung für Frau Mag. Daniela Wöckinger

Schrifführer

AL Michael Öhlinger
Petra Reichhart

Es fehlen:

Mitglieder SBU

STR Hans Schmitsberger	SBU	entschuldigt abwesend
GR Mag. Daniela Wöckinger	SBU	entschuldigt abwesend

Mitglieder SPÖ

GR Markus Lehermayr	SPÖ	entschuldigt abwesend
GR Andrea Lepschi	SPÖ	entschuldigt abwesend

Mitglieder FPÖ

GR Erich Tischlinger	FPÖ	entschuldigt abwesend
----------------------	-----	-----------------------

Mitglieder IST

GR Ing. Peter Breiteck	IST	entschuldigt abwesend
------------------------	-----	-----------------------

Mitglieder BPS

GR Mag. Michael Radhuber	BPS	entschuldigt abwesend
--------------------------	-----	-----------------------

Gemeinderat:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- c) Aufliegende Protokolle zur Genehmigung 14.5.2020
- d) GR Bürger kommt um 19.10h zur Sitzung.

Tagesordnung:

1. Ankauf Feuerwehrfahrzeug (LFA-B) FF Lachstatt; Beratung und Beschlussfassung
2. Anschaffung Feuerwehrfahrzeug (RLF) FF Steyregg; Grundsatzbeschlussfassung
3. Auftragsvergabe Sanierungsprogramm Kanal 2020; Beratung und Beschlussfassung
4. ABA BA18, Darlehensaufnahme; Beratung und Beschlussfassung
5. WVA BA 09 +11, Darlehensaufnahme; Beratung und Beschlussfassung
6. Erweiterungsmaßnahmen Schulzentrum, aktueller Bericht, weitere Vorgangsweise, Beratung und Beschlussfassung
7. Jugendzentrum Steyregg, weitere Vorgangsweise; Beratung und Beschlussfassung
8. GTS Informatik Mittelschule, Vereinbarung ISK; Beratung und Beschlussfassung
9. Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960
10. Gemeinestraße Daxleitnerweg: Auflassung eines Teilstückes der Parzelle Nr. 1195/3, KG Steyregg als öffentliche Verkehrsfläche
11. Flächenwidmungsplan 6 - Änderung Nr. 27, Bauwirtschaftszentrum, Beratung und Beschlussfassung
12. Flächenwidmungsplan 6 - Änderung Nr. 32, Pulgarn, Baulandsicherungsvertrag, Beratung und Beschlussfassung
13. Flächenwidmungsplan 6 - Änderung Nr. 33, Hasenberg, Beratung und Beschlussfassung
14. Flächenwidmungsplan 6 - Änderung Nr. 34, Hochbehälter Bergsiedlung, Beratung und Beschlussfassung
15. Flächenwidmungsplan 6 - Änderung Nr. 35, Pulgarn - Beratung und Beschlussfassung
16. Bebauungsplan 29 - Änderung Nr. 8, Spandlberg, Beratung und Beschlussfassung
17. Bebauungsplan 45 - Änderung Nr. 4, Langfeldstraße-Mitterleitenweg, Beratung und Beschlussfassung
18. Bestellung Kassenführerin; Beratung und Beschlussfassung
19. SPÖ Fraktionsantrag: Gastro-Gutscheine
- . DA 1 - Förderung der Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel, Resolution; Beratung und Beschlussfassung
20. Allfälliges

Protokoll:

1. **Ankauf Feuerwehrfahrzeug (LFA-B) FF Lachstatt; Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2020 wurde die Ausschreibung des gemäß GEP erforderlichen Feuerwehrfahrzeugs (LFA-B) für die FF Lachstatt beschlossen. Als Vergabeverfahren wurde das offene Verfahren gewählt. Die Ausschreibung wurde am 20.05.2020 über die ANKÖ-Plattform bekanntgemacht. Über diese Plattform wurde die Bekanntmachung EU-weit und auf die Vergabehomepage des Landes und in der Amtlichen Linzer Zeitung veröffentlicht.

Die Angebotsfrist wurde mit 19.06.2020 festgelegt. Es langte 1 Angebot der Firma Rosenbauer Österreich GmbH, 4060 Leonding, ein, welche für das ausgeschriebene LFA-B wie folgt anbietet:

Fahrgestell:	MAN TGM 13.290/3950/ 4x4 Euro5	75.397,00
Aufbau:		189.600,00
Summe:		264.997,00
+ 20% MWSt.		52.999,40
Angebotssumme:		317.996,40

Die Finanzierung würde sich gem. GR-Beschluss vom 14.05.2020 wie folgt darstellen:

Gemeindeanteil	130.855,16
Anteil FF Lachstatt	56.058,24
BZ-Mittel	58.569,00
LZ-Mittel	72.514,00

Für die Pflichtausrüstung und Großgeräte fallen weitere ca. 30.000,- an. Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gemeindeanteil	15.263,36
Anteil FF Lachstatt	8.464,86
LZ-Mittel	6.200,74

Die Fa. Rosenbauer weist darauf hin, dass bei Auftragseingang geprüft werden muss ob das Fahrgestell mit Abgasnorm Euro 5 noch bestellbar ist. Falls dies nicht mehr verfügbar sein sollte, ist eine Klärung erforderlich und gegebenenfalls muss die Abgasnorm Euro 6 zu einem Mehrpreis von € 10.260,00 exkl. MwSt. bestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des LFA-B beschließen und den Auftrag gem. Angebot an die Rosenbauer Österreich GmbH in Höhe von EUR 317.996,40 vergeben.

Anlagenverzeichnis:

Angebot Rosenbauer
Begleitschreiben Rosenbauer

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf des LFA-B beschließen und den Auftrag gem. Angebot an die Firma Rosenbauer Österreich GmbH in Höhe von EUR 317.996,40 vergeben und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9		
SPO	9		
ÖVP	5		
FPÖ	4		
IST	0		
BPS	0		
	27	-	-
GR Burger ÖVP abwesend			
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

2. Anschaffung Feuerwehrfahrzeug (RLF) FF Steyregg; Grundsatzbeschlussfassung

Sachverhalt:

Die FF Steyregg ist derzeit mit einem Rüstlöschfahrzeug (RLF Baujahr 1992) ausgestattet. Wie aus der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung hervorgeht, wurde die Anschaffung eines neuen RLF als Ersatz für das Jahr 2024 eingeplant. Nun sind erste einleitende Maßnahmen zu setzen:

- Grundsatzbeschlussfassung Gemeinderat über den Ankauf eines RLF
- Antrag des Pflichtbereichskommandanten an den Landesfeuerwehrverband und Aufnahme ins Beschaffungsprogramm
- Prüfung durch die Aufsichtsbehörde

Die Lieferzeit für dieses Fahrzeug liegt bei etwa 14 Monaten. Die Normkosten lt. LFV für ein RLF betragen derzeit EUR 431.500,- (inkl. Pflichtausrüstung). Gem. Gemeindefinanzierung NEU stehen der Stadtgemeinde Steyregg aus dem Projektfond 47 % der förderbaren Kosten (EUR 361.000,-) an BZ- & LZ-Mitteln zu. Im mittelfristigen Finanzplan ist die Investition bereits für das Jahr 2022 berücksichtigt. Dies Bedarf einer Korrektur.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, das RLF für die FF Steyregg 2024 anzuschaffen, damit seitens der Feuerwehr und des Landesfeuerwehrverbandes die weiteren Schritte eingeleitet werden können.

Anlagenverzeichnis:

GEP

Beratungsverlauf:

GR **Hackl** hält fest, dass die korrekte Bezeichnung des Fahrzeuges RLF-A 2000 lauten würde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, das RLF-A 2000 für die FF Steyregg 2024 anzuschaffen, damit seitens der

Feuerwehr und des Landesfeuerwehrverbandes die weiteren Schritte eingeleitet werden können und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	0		
BPS	8		
	28	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

3. Auftragsvergabe Sanierungsprogramm Kanal 2020; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Anlässlich der Stadtratssitzung am 7.05.2020 wurde die LINZ SERVICE GmbH mit der Abwicklung der Kanalsanierungen für das Jahr 2020 beauftragt. Das gegenständliche Bauvorhaben umfasst die Sanierung von Mischwasserkanälen, im Stadtgebiet von Steyregg (vorrangig im Bereich des Ortszentrums), durch Neubau, Renovierung (Schlauchlining), Schachtsanierung und Reparatur (Punktuelle Maßnahmen) einschließlich der erforderlichen Nebenarbeiten. Die Arbeiten wurden mittels eines nicht offenen Verfahrens im Unterschwellenbereich ausgeschrieben und ein Ergebnis liegt vor.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 9 Bieter versandt. Zur Angebotseröffnung am 9.6.2020, 10:00 Uhr wurden Angebote von 5 Bietern fristgerecht eingereicht. Angebote von 2 Bietern langten nach Ende der Angebotsfrist (09:30 Uhr) ein und wurden daher gemäß Bundesvergabegesetz 2018 ausgeschieden.

Reihung der verbleibenden Angebote nach Prüfung:

RS & Bau GmbH, Altmünster	€ 203.935,64
HF Rohrtechnik GmbH, Linz	€ 242.024,47
DDS Rohrtechnik, Wels	€ 248.309,64
Swietelsky-Faber, Leonding	€ 252.076,98
Braumann Tiefbau, Antiesenhofen	€ 264.904,03

Beschlussvorschlag:

Nach der erfolgten Angebotsprüfung wird seitens der LINZ AG vorgeschlagen, die Arbeiten für das Bauvorhaben Kanalsanierung 2020 gemäß Angebot vom 08.06.2020 an den Billigstbieter, Fa. Rohrsanierung & bau GmbH, Großalmstraße 90, 4813 Altmünster mit folgendem Auftragswert zu vergeben:

Gesamtauftragswert ohne USt. von	€ 203.935,64
Gesamtauftragswert einschl. USt. von	€ 244.722,77

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Arbeiten für das Bauvorhaben Kanalsanierung 2020 gemäß Angebot vom 08.06.2020 an den Billigstbieter, Fa. Rohrsanierung & Bau GmbH, Großalmstraße 90, 4813 Altmünster mit folgendem Auftragswert vergeben: **Gesamtauftragswert € 244.722,77 inkl. USt.** und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	0		
BPS	0		
	28	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

4. ABA BA18, Darlehensaufnahme; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für die Generalsanierung der Abwasserentsorgungsanlagen (BA18) mit dem geplanten Gesamtvolumen von 1 Mio. Euro in den Jahren 2020-2022 ist ein Darlehen in Höhe von EUR 600.000,- aufzunehmen um die Finanzierung zu gewährleisten. Die Laufzeit beläuft sich auf 30 Jahre.

Gem. 84 Abs. 4 Z2 OÖ GemO besteht für die Aufnahme von Darlehen zum Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft nach den Richtlinien des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds keine aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht.

Es wurden 7 Banken zur Angebotslegung eingeladen:

- Allgemeine Sparkasse OÖ, Promenade 11-13, 4020 Linz
- Raiffeisenbank Steyregg, Weissenwolffstraße 10, 4221 Steyregg
- HYPO OÖ, Landstraße 38, 4010 Linz
- BAWAG PSK, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien
- Bank Austria, Rainerstraße 2, 5020 Salzburg
- VKB Bank, Mayrhansenstraße 8a, 4060 Leonding
- Oberbank AG, Wiener Straße 32, 4020 Linz

Weiters wurde die Anfrage über die Plattform www.loanbox.com welche über das Kommunalnet vertrieben wird gestellt. Auf dieser Plattform können Finanzierungsanfragen gestellt werden und Banken Angebote online einbringen.

Angefragt wurden variable Zinssätze (3-Monats-EURIBOR und 6-Monats-EURIBOR) und die Variante des Fixzinssatzes. Es langten Angebote von 4 Banken per Post oder E-Mail ein und 3 über die Loanbox. Die Angebote sowie ein Angebotsspiegel liegen bei.

Darlehen mit variablen Zinssätzen sind momentan verhältnismäßig günstig. Eine langfristige Planungssicherheit – in diesem Fall auf 30 Jahre – ist bei der variablen Verzinsung jedoch nicht gegeben. Ein

Zuschlag zu einem Darlehen mit Fixzinsen könnte langfristig das momentane tiefe Zinsniveau sichern. Dennoch wird für Wasserbauvorhaben der Zuschlag zu variablen Zinsen empfohlen.

Anlagenverzeichnis:

Angebotsspiegel
Darlehensangebote

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** referiert über den vorgelegten Amtsbericht. Er möchte hierzu die Diskussion zwischen einer variablen und einer Fixzinsvariante in den Raum stellen.

GR **Modl** erkundigt sich, ob es vertraglich möglich sei, vorerst in ein variables Fixzinsmodell einzusteigen und während der Laufzeit auf Fixzinssatz umzusteigen.

Vzbgm **Leitner** erklärt hierzu, dass der Umstieg spesenfrei mit einer Frist von 3 Monaten möglich sei.

Der **Bürgermeister** hält fest, dass bei den letzten Darlehensvergaben die Version einer variablen Verzinsung gewählt wurde. Außerdem hält er fest, dass eine Vorhersage der Zinsentwicklung nicht möglich sei. Man könne ja auch versuchen, einen Kredit mit einer Fixverzinsung und den anderen Kredit mit einer variablen Verzinsung abzuschließen. Dazu hält der Bürgermeister fest, dass bei einem Kreditvolumen in der Höhe von € 600.000,- bei gleichbleibender Niedrigverzinsung die Zinskosten in der variablen Version € 42.000,- und bei der Fixzinsversion € 58.000,- betragen würden. Von den Banken sei es empfohlen bei Finanzierung der Wasseranlagen, den variablen Zinssatz zu nehmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Darlehensaufnahme bei der Hypo Tirol in der variablen Verzinsung auf Euribor 6 Monate und Weitergabe des Negativzinssatzes zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	0		
BPS	0		
	28	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

5. WVA BA 09 +11, Darlehensaufnahme; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für die Generalsanierung der Wasserversorgungsanlagen (BA09+11) mit einem geplanten Gesamtvolumen von 3,6 Mio. Euro im Zeitraum von 2017-2022 ist ein weiteres Darlehen in Höhe von EUR 1,4 Mio. aufzunehmen um die Finanzierung zu gewährleisten. Die Laufzeit soll sich auf 30 Jahre belaufen.

Im Vorjahr wurde bereits ein Darlehen in der Höhe von 1,2 Mio. Euro für dieses Vorhaben aufgenommen. Als Kondition entschied sich der Gemeinderat für den 6-M-Euribor mit einem Aufschlag von + 0,659 (Negativzinssatz wird weitergegeben), effektiv zum damaligen Zeitpunkt 0,400 %. Sobald der Negative 6-M-Euribor über 0 steigt wird der Aufschlag 0,550 schlagend.

Gem. 84 Abs. 4 Z2 OÖ GemO besteht für die Aufnahme von Darlehen zum Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft nach den Richtlinien des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds keine aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht.

Es wurden 7 Banken zur Angebotslegung eingeladen:

Allgemeine Sparkasse OÖ, Promenade 11-13, 4020 Linz
Raiffeisenbank Steyregg, Weissenwolffstraße 10, 4221 Steyregg
HYPO OÖ, Landstraße 38, 4010 Linz
BAWAG PSK, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien
Bank Austria, Rainerstraße 2, 5020 Salzburg
VKB Bank, Mayrhansenstraße 8a, 4060 Leonding
Oberbank AG, Wiener Straße 32, 4020 Linz

Weiters wurde die Anfrage über die Plattform www.loanbox.com welche über das Kommunalnet vertrieben wird gestellt. Auf dieser Plattform können Finanzierungsanfragen gestellt werden und Banken Angebote online einbringen.

Angefragt wurden variable Zinssätze (3-Monats-EURIBOR und 6-Monats-EURIBOR) und die Variante des Fixzinssatzes. Es langten Angebote von 3 Banken per Post oder E-Mail ein und 3 Banken haben Ihre Angebote über die loanbox. Die Angebote sowie ein Angebotsspiegel liegen bei.

Darlehen mit variablen Zinssätzen sind momentan verhältnismäßig günstig. Eine langfristige Planungssicherheit – in diesem Fall auf 30 Jahre – ist bei der variablen Verzinsung jedoch nicht gegeben. Ein Zuschlag zu einem Darlehen mit Fixzinsen könnte langfristig das momentane tiefe Zinsniveau sichern. Dennoch wird für Wasserbauvorhaben der Zuschlag zu variablen Zinsen empfohlen.

Anlagenverzeichnis:

Angebotsspiegel
Angebote

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Darlehensaufnahme bei der Hypo Tirol in der variablen Verzinsung auf Euribor 6 Monate und Weitergabe des Negativzinssatzes zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	0		
BPS	0		
	28	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

6. Erweiterungsmaßnahmen Schulzentrum, aktueller Bericht, weitere Vorgangweise, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Zum Projekt Schulerweiterung wird wie folgt zusammengefasst:

- Im Herbst 2018 empfahl der Familienausschuss die Erweiterung des Schulzentrums, da in der Volksschule die Kinderzahlen stetig steigen und daher die Räumlichkeiten zur Gänze ausgelastet sein werden. Der Gemeinderat nahm diese Empfehlung zur Kenntnis.
- Daraufhin wurden durch das Planungsbüro Kroh & Partner erste Entwürfe ausgearbeitet
- Im Frühjahr 2019 erfolgte durch die Bildungsdirektion die Prüfung des Raumbedarfs anhand der vorliegenden Schülerdaten, Pläne und eines Lokalausweises. Dabei wurde ein Netto-raumbedarf für die Volksschule von 205 m² festgestellt.
- Die Entwurfsvarianten wurden daraufhin dem Land vorgelegt, jedoch auf Grund der Überschreitung des Raumbedarfes abgelehnt.
- Nach Absprache gemeinsam mit den Direktoren wurde ein neuer Entwurf entwickelt und an die Bildungsdirektion übermittelt. Ende März 2020 folgte grundsätzlich eine positive Beurteilung, nur die Förderung stellt sich auf Grund der Überschneidung mit der Generalsanierung etwas komplex dar.

Das Land OÖ stellt für die Erweiterung einen förderbaren Kostenrahmen in Höhe von EUR 610.000,- exkl. MWSt. in Aussicht. Wie aus der Beilage hervorgeht werden Kosten für noch ausstehende Sanierungsmaßnahmen bzw. Aufzugseinbau (EUR 313.234,-) nicht gefördert, da diese bei der Generalsanierung berücksichtigt und bereits gefördert wurden bzw. noch bis 2022 gefördert werden. Im Prinzip geht das Land somit in Vorleistung für diese noch nicht umgesetzten Maßnahmen.

Die Förderung aus der Gemeindefinanzierung NEU beträgt derzeit für die Stadtgemeinde 47 % (21 % BZ, 26 % LZ) aus dem Projektfonds – also maximal EUR 286.700,-. Bei der aktuellen Gesamtkostenschätzung in Höhe von EUR 933.185,- sieht die Finanzierung wie folgt aus:

Gesamt:	933.185,-
Abzgl. 21 % BZ v. 610.000,-:	128.100,-
<u>Abzgl. 26 % LZ v. 610.000,-:</u>	<u>158.600,-</u>
	646.485,-
Bereits geleistete 47 % BZ+LZ v.	
<u>313.234,- (Generalsanierung)</u>	<u>147.220,-</u>
Verbleibender Gemeindeanteil:	499.265,-

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.05.2020 die Empfehlung ausgesprochen das Projekt weiterzuverfolgen und die Erweiterung des Schulzentrums im Sommer 2021 umzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge sich der Empfehlung des Planungsausschusses anschließen, damit die weiteren Schritte eingeleitet werden.

Anlagenverzeichnis:

Kostenschätzung
Stellungnahme UBAT
Entwurfsplan

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** referiert über den vorliegenden Amtsbericht.

StR **Rechberger** erkundigt sich, ob eine Förderung bei der Gemeindemilliarde durch die Bundesregierung möglich wäre. Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass erst kürzlich die Kriterien zur Ausschöpfung von Förderungen aus der Gemeindemilliarde bekannt gegeben wurden. Dazu würde auch ein Schulausbau zählen. Es sei bereits fixiert, dass Einnahmen aus der Förderung beantragt werden. Erklärend fügt der Bürgermeister hinzu, dass Zuschüsse bis zu € 512.000,- möglich wären, aber ein ebenso hoher Betrag auch durch die Gemeinde selbst aufzubringen sei. Der geplante Schulausbau wäre genau für diesen Fördertopf geeignet.

Der **Amtsleiter** erklärt, dass die Richtlinien des KIG 2020 noch nicht klar waren, aber bereits 360.000,- als Annahme in den Finanzierungsplan aufgenommen wurden.

StR **Höfler** bittet um eine Einschätzung ob die Mittel vom Bund mit den Landesmitteln gegenverrechnet werden würden oder ob dies separat zu sehen wäre. Hierzu hält der **Bürgermeister** fest, dass es nicht möglich wäre, diese Frage zu beantworten, spricht sich aber (wie alle anderen Gemeinden) dafür aus, dass das Geld ungefiltert bei den Gemeinden ankommen solle.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge sich der Empfehlung des Planungsausschusses anschließen, damit die weiteren Schritte eingeleitet werden können und der Gemeinderat möge ebenfalls den vorgelegten Finanzierungsplan genehmigen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	0		
BPS	0		
	28	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

7. Jugendzentrum Steyregg, weitere Vorgangsweise; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach der Auflösung des Vereins ‚Justy‘ und der damit einhergehenden Beendigung des Dienstverhältnisses der damaligen Jugendzentrumsleitung wurde nach einer geeigneten Form der Weiterführung gesucht. Dazu gab es ein Gespräch mit dem Bürgermeister aus St. Georgen/Gusen, da er mit Hilfe der Kinderfreunde ein gemeindeübergreifendes Jugendzentrumskonzept erstellen möchte.

In diesem Konzept soll ein Trägerverein gegründet werden, welcher für diverse Jugendzentren im Bezirk Perg-West + Steyregg zuständig ist (Projekt Perg-Ost funktioniert bereits). Das professionelle Setting (Personal-Lohnverrechnung etc.) würde über die Kinderfreunde Mühlviertel laufen.

- Pädagogen + Stiftungsschüler, Streetworker....
- Wechsellpersonal auch bei Krankenstand
- Eventuell auch NM für 9 bis 13-jährige anbieten
- Grünfläche für die Jugendlichen (Hochbeet bepflanzen etc.)
- Tonstudio einrichten - sehr beliebt

Der ursprüngliche Zeitplan sah vor, bis Ende Februar/März einen Verein zu gründen und das Projekt ab ca. September dauern. Dieser Zeitplan konnte auf Grund der Corona-Krise nicht eingehalten werden. Dennoch wird nun nach den Lockerungsmaßnahmen ein Übergangsmodell vorgeschlagen:

Die Kinderfreunde haben ein Angebot gelegt das Jugendzentrum in der Übergangsphase zu betreuen. Die Öffnung wäre ab September 2020 möglich. Natürlich ist auf die weiteren Maßnahmen im Hinblick auf Corona Rücksicht zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge sich mit der Konzeptidee auseinandersetzen und die Übergangslösung mit den Kinderfreunden beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Angebot Kinderfreunde

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** referiert über den vorgelegten Amtsbericht und spricht sich dafür aus mit den Kinderfreunden eine vielversprechende Kooperation einzugehen.

StR **Rechberger** spricht sich ebenfalls für eine Zusammenarbeit mit den Kinderfreunden aus. Sie hält fest, dass man aus einem großen Netzwerk profitieren könne und die Betreuung durch Vertretungen bei Krankheit oder Urlaub gesichert sei. Außerdem hebt sie lobend das Konzept und die Kooperation mit den Steyregger Vereinen hervor. Der **Bürgermeister** stimmt dieser Aussage zu.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Übergangslösung mit den Kinderfreunden beschließen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	0		
BPS	0		
	28	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

8. GTS Informatik Mittelschule, Vereinbarung ISK; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Informatik Mittelschule wird als Ganztagesesschule geführt. Dieses Angebot wird derzeit von 20 Kindern genutzt. Für die Organisation des Freizeitbereiches in der Ganztagesbetreuung ist die Gemeinde als Schulerhalter zuständig. Derzeit wird der Freizeitbereich durch das ISK (Institut für soziale Kompetenz) abgewickelt. Der Vertrag lief mit Ende des Schuljahres aus. Nach Rücksprache mit Direktor Hopf wird bestätigt, dass die Zusammenarbeit mit dem ISK nach wie vor sehr gut funktioniert und auch die Eltern mit der Betreuung ihrer Kinder sehr zufrieden sind. Wie schon in den letzten Jahren funktioniert System mit dem ISK, Basis Nachmittagsbetreuung und qualifizierte Nachmittagsbetreuung, sehr gut.

Die Art. 15a BV-G-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wurde verlängert. So kann auch für das Schuljahr 2020/21 mit einer Förderung in Höhe von 18.000,- gerechnet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge der Vereinbarung mit dem ISK für das Schuljahr 2020/21 zustimmen.

Anlagenverzeichnis:

Vereinbarung 2020/21

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Vereinbarung mit dem ISK für das Schuljahr 2020/21 zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	0		
BPS	0		
	28	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

9. Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960

Sachverhalt:

Im Jahr 1974 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg eine Verordnung erlassen, mit der er ihm zustehende Kompetenzen, die Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei betreffen, auf den Bürgermeister übertragen hat. Im Zuge einer Ordnungsprüfung seitens des Landes OÖ wurde mitgeteilt, dass diese Übertragungsverordnung veraltet ist und eine Anpassung dieser Verordnung dringend angeraten wird, um die aktuelle Rechtslage wiederzugeben und Rechtssicherheit garantieren zu können.

Die im Anhang befindliche Verordnung stellt nun diese Anpassung dar, wobei keine Ausweitung der Kompetenzen vorgenommen wurde, sondern lediglich eine Erneuerung der bisher bereits seit 1974 Bestehenden erfolgte. Gestrichen wurde lediglich das Verbot oder die Einschränkung von Wirtschaftsfahren nach § 30 Abs. 6 der StVO 1960 (Stand 1.3.1974).

Übertragen werden erneut (dh. bereits seit 1974 so Bestand):

1. die Erlassung von Verordnungen nach § 43 StVO 1960, mit denen Beschränkungen für das Halten und Parken, ein Hupverbot oder Geschwindigkeitsbeschränkungen erlassen werden,
2. die Erlassung von Verordnungen nach § 87 Abs. 1 StVO 1960 (Wintersport auf Straßen),
3. die Erlassung der durch Arbeiten auf oder neben der Straße (§ 90 StVO 1960) erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen,
4. die Erlassung von Verordnungen und Bescheiden nach § 93 Abs. 4 StVO 1960 (Pflichten der Anrainer).

Beschlussvorschlag:

Beschluss der Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960.

Anlagenverzeichnis:

Verordnung

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** referiert über den vorgelegten Amtsbericht und hält fest, dass sich seit der Verordnung im Jahre 1974 die Rechtsmaterie geändert habe, dieser Beschluss eine reine Formsache sei, da lediglich damit der Status Quo legalisiert werden würde.

StR **Höfler** hält fest, dass die StVo 1960 § 60 zeigt, dass der eigene Wirkungskreis der Gemeinde größer sei, als vielen bekannt ist. Er bittet um eine konkrete Aufschlüsselung der Kompetenzen, da es sich im Amtsbericht nur um Auszüge aus den Kompetenzen handeln könne. Deshalb schlägt der Stadtrat vor, den Tagesordnungspunkt auf eine der folgenden Sitzungen zu vertagen, um alle Punkte aus den Kompetenzen begutachten zu können.

GR **Matscheko** vermutet, dass der jährliche Beschluss durch den Gemeinderat bezüglich Arbeiten an Güterwegen nicht nötig sei, da dies offenbar in den Kompetenzen beinhaltet sei. Hierzu wirft der **Bürgermeister** ein, dass er dies nicht allein entscheiden könne.

Der Bürgermeister vertagt den aktuellen Tagesordnungspunkt auf eine der folgenden Sitzungen.

10. Gemeindefraße Daxleitnerweg: Auflassung eines Teilstückes der Parzelle Nr. 1195/3, KG Steyregg als öffentliche Verkehrsfläche

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg hat in seiner Sitzung vom 04.07.2019 bereits die Übergabe eines Teilstückes aus der Parzelle Nr. 1195/3, KG Steyregg (öffentliches Gut, Daxleitnerweg) an die Familie Wagner beschlossen. Für die grundbücherliche Durchführung ist es allerdings erforderlich, dass dieses Teilstück im Ausmaß von ca. 11m² (wie im Lageplan dargestellt) zuerst mittels einer Verordnung aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden wird.

Beschlussvorschlag:

Auflassung eines Teilstückes im Ausmaß von ca. 11m² der Parzelle Nr. 1195/3, KG Steyregg als öffentliches Gut.

Anlagenverzeichnis:

Verordnung, Lageplan

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Auflassung eines Teilstückes im Ausmaß von ca. 11m² der Parzelle Nr. 1195/3, KG Steyregg als öffentliches Gut zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	0		
BPS	0		
	28	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

11. Flächenwidmungsplan 6 - Änderung Nr. 27, Bauwirtschaftszentrum, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für die Umwidmung der Flächen des BWZ in ein Sondergebiet Aus- und Weiterbildung sind vom Amt der O.ö. Landesregierung folgende Anpassungen notwendig.

Aus Sicht der Überörtlichen Raumordnung ist die geplante Umwidmung nur dann mit den Bestimmungen des Regionalen Raumordnungsprogramms Linz-Umland 3 vereinbar, wenn für das Genehmigungsverfahren folgende Ergänzungen und Adaptierungen in der Planung und in der Begründung insbesondere der Teilfläche 3 vorgenommen werden:

1. Schriftlicher Nachweis des „besonderen öffentlichen Interesses,, an der Umwidmung
2. Nachvollziehbare Darstellung der „Erforderlichkeit,, der geplanten Größe und Lage der Umwidmungsmaßnahmen anhand eines Flächennutzungskonzeptes
3. Reduktion der Teilfläche 3 in Abstimmung mit den fachlichen Vorgaben des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz.
4. Aus forstfachlicher Sicht wird der Umwidmung nur zugestimmt, wenn ein Mindestabstand von 30 Metern zum Wald eingehalten wird.
5. Seitens der Wildbach- und Lawinerverbauung wird ein Entwässerungskonzept für die gesamte Umwidmungsfläche gefordert.

Die Umwidmungsfläche wurde vom Ortplaner überarbeitet und entsprechend angepasst. Der Geschäftsführer der Bauakademie OÖ, hat in seinem Schreiben vom 26.06.2020, eine ergänzende Darstellung der Erforderlichkeit der geplanten Größe und eine Aufstellung der neugeplanten Flächennutzung eingebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat kann nun beschließen, dass die 27. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 6, die 18. Änderung zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 zur Genehmigung gemäß § 34, O.ö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 der Baurechtsteilung des Amtes der O.ö. Landesregierung vorgelegt wird.

Anlagenverzeichnis:

Stellungnahme vom Land OÖ, Planentwurf, Darstellung BWZ,

Beratungsverlauf:

GR **Deutsch** referiert über den vorliegenden Amtsbericht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der 27. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 6, die 18. Änderung zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 zur Genehmigung gemäß § 34, O.ö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 der Bau-rechtabteilung des Amtes der O.ö. und der Vorlage bei der Landesregierung zustim-men und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	0		
BPS	0		
	28	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

12. Flächenwidmungsplan 6 - Änderung Nr. 32, Pulgarn, Baulandsiche-rungsvertrag, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Herr Hubert Lampl hat mit Schreiben vom 21.8.2019 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, die Parzelle 37/5, KG Pulgarn mit ca. 720 m² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in ein Bauland - Wohn-gebiet umzuwidmen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet:

Aufbauend auf die Ergebnisse der Grundlagenforschung kann vom ortsplanerischen Standpunkt der beantragten Umwidmung der Parzelle Nr. 37/5, KG Pulgarn (lt. Grundteilung GZ 1645/19 geolanz ZT-GmbH), im Gesamtausmaß von ca. 720 m² von Grünland mit landwirtschaftlichen Nutzung in Bauland – Wohngebiet zugestimmt werden.

Begründung:

Die zur Umwidmung beantragte Fläche grenzt im Süden und Westen an bereits gewidmetes und be-bautes Wohngebiet an. Ansonsten ist sie von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung umgeben. Die Fläche ist im rechtskräftigen Siedlungskonzept bereits als „Entwicklungsgebiet“ ausgewiesen, eine Änderung des ÖEK ist daher nicht notwendig.

Aufschließung:

Sämtliche Infrastruktureinrichtungen wie Wasserversorgung und Entsorgung sowie elektrische Energie sind in der nördlich gelegenen, privaten grundbücherlich eingetragenen Aufschließungsstraße bereits vorhanden.

Die Aufschließungsstraße soll im Norden über die gesamte Grundstücksbreite verlängert werden.

Immissionen:

In diesem Fall sind kaum zusätzliche Beeinträchtigungen zu erwarten.

Dieser beantragten Umwidmung kann daher aus ortsplanerischer Sicht zugestimmt werden.

In der Stellungnahme vom 11.02.2020 des Amtes der O.ö. Landesregierung wurde festgestellt, dass die Umsetzung durch einen Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag bzw. Infrastrukturvertrag) abgesichert und entsprechend nachgewiesen wird.

Am 16.06.2020 wurde von Herrn Hubert Lampl eine Baulandsicherungsvereinbarung gemäß § 16 Oö. ROG 1994 unterzeichnet.

Von der Linz AG (Strom, Wasser und Energie) wurden positive Stellungnahmen abgegeben.

Die Mitglieder des Planungsausschusses haben sich in der Sitzung vom 29.05.2020 an die ortsplanerischen Ansichten angeschlossen und haben eine positive Empfehlung (einstimmig) an den Gemeinderat abgegeben, dieser Umwidmung die Zustimmung zu geben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat kann nun beschließen, dass die 32. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 6 zur Genehmigung gemäß § 34, O.ö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 der Baurechtsabteilung des Amtes der O.ö. Landesregierung vorgelegt wird.

Anlagenverzeichnis:

Baulandsicherungsvereinbarung, Stellungnahme vom Amt der O.ö. Landesregierung, Plan

Beratungsverlauf:

GR **Deutsch** verliest abermals den vorgelegten Amtsbericht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der 32. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 6 zur Genehmigung gemäß § 34, O.ö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 und der Vorlage an die Baurechtsabteilung des Amtes der O.ö. Landesregierung zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	0		
BPS	0		
	28	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

13. Flächenwidmungsplan 6 - Änderung Nr. 33, Hasenberg, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt: Familie Hinterdorfer, wohnhaft in Hasenberg 25, hat mit dem Ansuchen vom 30.04.2020 einen Antrag auf Umwidmung eingebracht. Es handelt sich dabei um das Grundstück 517/2, KG Pulgarn, das von Grünland - Land- und Forstwirtschaft in Bauland - Dorfgebiet umgewidmet werden soll.

Stellungnahme des Ortsplaners:

Aufbauend auf die Ergebnisse der Grundlagenforschung kann vom ortsplanerischen Standpunkt der beantragten Umwidmung der Parzelle Nr. 517/2, KG Pulgarn im Gesamtausmaß von ca. 2338m² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung – in Bauland – Dorfgebiet nicht zugestimmt werden.

Begründung:

Die zur Umwidmung beantragte Fläche ist allseits von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung umschlossen.

Die nächste als Bauland (Dorfgebiet) gewidmete Fläche ist 190m entfernt.

Die 2 als Sternchen gewidmeten Häuser (Stern 30+31) sind ca 160m entfernt.

Der Antragsteller plant im unmittelbaren Nahbereich einer bestehenden Landwirtschaft ein neues Wohngebäude zu errichten.

Im gesamten Umfeld sind keine als Bauland gewidmeten Flächen vorhanden.

Im rechtskräftigen Siedlungskonzept ist in diesem Bereich keine Entwicklung vorgesehen.

Diese beantragte Umwidmung ist die Schaffung eines neuen Siedlungssplitters und widerspricht daher klar dem OÖ-Raumordnungsgesetz.

Aus ortsplanerischer Sicht wird die beantragte Widmung daher **A B G E L E H N T**.

Die Mitglieder des Planungsausschusses haben sich in der Sitzung vom 29.05.2020 an die ortsplanerischen Ansichten angeschlossen und haben eine negative Empfehlung (einstimmig) an den Gemeinderat abgegeben, dieser Umwidmung die Zustimmung zu geben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge nun beschließen, ob ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet wird, oder ob von einem Änderungsverfahren Abstand genommen wird.

Anlagenverzeichnis:

Ansuchen mit Planskizze

Beratungsverlauf:

GR **Deutsch** verliest den vorgelegten Amtsbericht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat von der Einleitung des Änderungsverfahrens gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 Abstand nehmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9		
SPÖ	9		
ÖVP	5		Gruber
FPÖ	4		
IST	0		
BPS	0		
	27	-	1
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

14. Flächenwidmungsplan 6 - Änderung Nr. 34, Hochbehälter Bergsiedlung, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt: Der Hochbehälter Bergsiedlung soll mit einer Photovoltaikanlage versehen werden und im Flächenwidmungsplan ersichtlich gemacht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge nun beschließen, ob ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet wird, oder ob von einem Änderungsverfahren Abstand genommen wird.

Anlagenverzeichnis:

Plan, Stellungnahme vom Ortsplaner

GR **Deutsch** verliest den vorgelegten Amtsbericht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Einleitung des Änderungsverfahrens gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	0		
BPS	0		
	28	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

15. Flächenwidmungsplan 6 - Änderung Nr. 35, Pulgarn - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Frau Marion und Herr Michael Edinger wollen neben ihrem Elternhaus in Pulgarn 34, das Grundstück 138 von derzeit Grünland – landwirtschaftliche Nutzung in Bauland Wohngebiet umwidmen, um ein eigenes Wohnhaus zu schaffen. Es handelt sich dabei um ein Sternchengebäude und liegt neben dem Hochwasserabflussbereich.

Stellungnahme des Ortsplaners:

Aufbauend auf die Ergebnisse der Grundlagenforschung kann vom ortsplanerischen Standpunkt der beantragten Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 138, KG Pulgarn, im Gesamtausmaß von ca. 500m² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung – in Bauland – Dorfgebiet nicht zugestimmt werden.

Begründung:

Im Nordwesten ist die Baufläche des Sternchengebäudes Nr. 39 ausgewiesen. Ansonsten ist die zur Umwidmung beantragte Fläche von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung umschlossen.

Der Antragsteller plant im unmittelbaren Nahbereich des bestehenden Wohngebäudes im Grünland ein neues Wohngebäude zu errichten.

Im gesamten Umfeld sind keine als Bauland gewidmeten Flächen vorhanden.

Im rechtskräftigen Siedlungskonzept ist in diesem Bereich keine Entwicklung vorgesehen.

Diese beantragte Umwidmung ist die Schaffung eines neuen Siedlungssplitters und widerspricht daher klar dem OÖ-Raumordnungsgesetz.

Aus ortsplanerischer Sicht wird die beantragte Widmung daher **A B G E L E H N T**.

Das Ansuchen wurde in der Planungsausschusssitzung vom 29.05.2020 im Punkt Allfälliges behandelt. Dieser hat eine negative Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge nun beschließen, ob ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet wird, oder ob von einem Änderungsverfahren Abstand genommen wird.

Anlagenverzeichnis:
Planskizze, Ansuchen

Beratungsverlauf:
GR **Deutsch** verliest den vorgelegten Amtsbericht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge von der der Einleitung des Änderungsverfahrens gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 Abstand nehmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	0		
BPS	0		
	28	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

16. Bebauungsplan 29 - Änderung Nr. 8, Spandlberg, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Neuüberarbeitung des Bebauungsplanes wurde bereits beschlossen, im folgenden Verfahren sind folgende Änderungswünsche der betroffenen Grundstückseigentümer eingelangt.

Stellungnahme des Ortsplaners zu den Änderungswünschen lt. Amtsbericht vom 05.03.2020 bzw. lt. Vorlage bei Bauausschusssitzung vom 29.05.2020:

Aufbauend auf die Ergebnisse der Grundlagenforschung können folgende Stellungnahmen abgegeben werden:

Änderungswunsch Nr. 1

Patrick Schweizer und Carina Pachlatko

Herr Patrick Schweizer und Frau Carina Pachlatko, wohnhaft am Buchenweg 16, möchten mit der Gemeinde im hinteren Bereich der Zufahrtsstraße Spandlberg einen Grundabtausch vornehmen. Weiters möchten Sie eine größere Fertigteigarage in diesem Bereich laut Plan neu errichten.

Dem Wunsch nach Grundabtausch und Garagenzubau steht – rein aus ortsplanerischer Sicht – nichts entgegen.

Änderungswunsch Nr. 2

Ulrike und Manfred Haider

Familie Ulrike und Manfred Haider, wohnhaft Am Spandlberg 3, ersuchen um einen Zubau einer Garage am nordseitig vorhandenen Abstellplatz. Außerdem ersucht er um Aufschließung eines 1-

stöckigen Aufbaues zur Schaffung eines Nebenwohnhauses auf der bereits bestehenden Garage mit Zufahrt über den Buchenweg. (Wohnraummaße ca. 10m x 7m)

- Dem Zubau einer Garage an das bestehende Hauptgebäude im Norden kann zugestimmt werden.
- Die Aufstockung der bestehenden Garage im Nordwesten der Parzelle wird als problematisch angesehen:
 - Ortsbild:
Die jetzige Garage steht bereits auf einer Stützmauer.
Durch die Aufstockung tritt dann das zukünftige Gebäude 2,5 geschossig in Erscheinung und ist in Hinblick auf die Höhe und auch seiner Proportion zu hinterfragen.
 - Baurecht:
Baurechtlich gesehen ist auf alle Fälle der Abstand zur nördlichen Grundstücksgrenze mit 3,0 m festzulegen.
Der Abstand zum westlich gelegenen öffentlichen Gut obliegt der Festlegung der Straßenbehörde, die jetzige Garagenwand ist um 1,0 m vom öffentlichen Gut entfernt.

Änderungswunsch Nr. 3

Günter Forstner

Herr Günter Forstner, wohnhaft Am Spandberg 1a, möchte sein Grundstück 94/6 teilen und im unteren Bereich ein Gebäude errichten.

- Der Neuschaffung einer eigenen Parzelle kann aus ortplanerischer Sicht zugestimmt werden.

Ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden ist durchaus im öffentlichen Interesse. Die bereits gültigen Bebauungsbestimmungen wurden auf diesen neuen Bauplatz übertragen.

Änderungswunsch Nr. 4

Hanna und Johannes Fördermayr

Familie Hanna und Johannes Fördermayr wollen im östlichen Bereich einen Wintergarten errichten und im nordöstlichen Bereich die bestehende Terrasse überdachen. Weiters möchten Sie im Norden ein Carport anschließen.

Den beantragten Adaptierungen auf der Parzelle Nr. 87/7 kann aus ortplanerischer Sicht zugestimmt werden.

Das Baufeld kann auf das gewünschte Ausmaß ausgedehnt werden, zumal bereits existierende/bestehende Strukturen nur überdacht werden sollen.

Die Errichtung eines Carports kann auch ohne diesbezügliche Änderung des Bebauungsplans erfolgen.

Änderungswunsch Nr. 5

Rudolf Eder

Herr Rudolf Eder möchte das Baufenster verändern und die Straßenbreite wieder auf die ursprüngliche Breite von 5m reduzieren.

Dieser Änderungsantrag für das Baufenster betrifft den oberen Teil der Parzelle 90/1.
Aus ortplanerischer Sicht kann einer geringfügigen Neusituierung des Baufensters und mit Verschiebung der anbauverbindlichen Straßenfluchtlinie zugestimmt werden.

Ebenso erscheint die neu beantragte Lage der Garage als unproblematisch.

Die Veränderung der Straßenbreite (öffentliches Gut) der bestehenden Zufahrt von 7m auf 5m kann als ortplanerischer Sicht nicht zugestimmt werden:

Dies stellt eine Verschlechterung der bisherigen Situation in Bezug auf Ausweichmöglichkeit, Zufahrtsradien zu bestehenden Grundstücken bzw. Garagen und möglichen Besucherparkplätzen für dieses Gebiet dar.

Die Mitglieder des Planungsausschusses schließen sich der Sicht des Ortsplaners an. Die Änderungswünsche wurden vom Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 29.05.2020 angenommen.

Seitens der Linz AG Strom ist ein Projekt bezüglich der Verlegung der Freileitung unter die Erde, welches vom Amt der O.ö. Landesregierung gefordert wird, bis dato ausständig,

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat kann nun beschließen, dass die 8. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 29 zur Genehmigung gemäß § 34 (1) O.ö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 der Baurechtsabteilung des Amtes der O.ö. Landesregierung vorgelegt wird.

Anlagenverzeichnis:

Stellungnahme Land OÖ, Planskizzen der Änderungswünsche

Beratungsverlauf:

GR **Deutsch** verliest den vorgelegten Amtsbericht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der 8. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 29 zur Genehmigung gemäß § 34 (1) O.ö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 und der Vorlage an die Baurechtsabteilung des Amtes der O.ö. Landesregierung zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	0		
BPS	0		
	28	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

17. Bebauungsplan 45 - Änderung Nr. 4, Langfeldstraße-Mitterleitenweg, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Änderung Nr.4 des Bebauungsplanes Nr.45 „Langfeldstraße-Mitterleitenweg im Bereich des Grundstücks 1344/2, KG Lachstadt. Die Parzelle soll geteilt werden, um die bauliche Struktur erweitern zu können und damit zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.

Stellungnahme des Ortsplaners:

Ausgehend vom Ansuchen des Eigentümers der Parzelle Nr. 1344/2 u. 1316/4 KG Lachstatt , (Dr. Kellermair) soll der bestehende Bebauungsplan Nr. 45 „Langfeldstr-Mitterleitenweg“ – 3. Änderung – aus dem Jahre 2004 – dahingehend abgeändert werden, dass einerseits eine Teilung der Parzelle 1344/2 und somit der Errichtung einer zweiten baulichen Struktur ermöglicht wird und andererseits die Dachformen auf diesen Parzellen freigegeben werden sollen.

Allgemeines:

Der gesamte Bereich des Bebauungsplanes ist als Wohngebiet gewidmet.
Alle Parzellen sind bereits bebaut.

1.) Erweiterung der Bauflächen / 2. Baufenster

Der gegenständliche Bebauungsplan umfasst die sogenannte „Chemiesiedlung“ in Plesching und regelt seit Jahrzehnten die dortige Bebauung.
Die von der Änderung betroffene Parzelle liegt im äußersten Osten des Planungsgebietes.
Diese Parzelle ist derzeit mit einem einzigen Einfamilienhaus bebaut und somit a-typisch für die dort verordneten Bebauungsregeln.
Die gegenständliche Parzelle weist eine Größe von ca. 2082m² auf und bietet sich im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden an, geteilt zu werden.
Diese Änderung liegt durchaus im öffentlichen Interesse und führt ohne neue Baulandschaffung zu einer Verdichtung.

2.) Dachformen freigegeben

Festgestellt wird, dass ein Erscheinungsbild zukünftiger Bauten – in Bezug auf bisherige Festlegungen der Dachformen (nur Steildächer zulässig), nicht mehr zeitgemäß ist.

Es wird daher vorgeschlagen die Dachformen – mit Ausnahme eines Mansarddaches – nicht mehr einzuschränken und auch zukünftig Flachdächer zuzulassen. Auch die Festlegung der Firstrichtung soll nicht mehr festgelegt werden, um mehr Gestaltungsspielraum zu gestatten. Als ausgebautes Dachgeschoß (II+ D) kann auch ein zurückgesetztes Dachgeschoß (in den Dachraum eingeschrieben) ausgeführt werden.

Alle anderen Festlegungen des Bebauungsplanes werden inhaltlich unverändert übernommen beziehungsweise dem aktuellen Stand der Technik angepasst.

Die Anpassungen des bestehenden Baufeldes im Hinblick auf mehr Gestaltungsspielraum – auch für eine Erweiterung wäre mit der Forstbehörde noch abzustimmen.
Das neue Baufeld ist in Bezug auf einen erforderlichen Waldabstand nicht betroffen.

Zu beachten sind die sich im Westen befindlichen Gefahrenzonen,
lt. Gefahrenzonenplan: rote Gefahrenzone Wildbach und gelbe Gefahrenzonen Wildbach.

Aus ortsplanerischer Sicht kann der beantragten Abänderung zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge nun beschließen, ob ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet wird, oder ob von einem Änderungsverfahren Abstand genommen wird.

Anlagenverzeichnis:

Vorabzug

Beratungsverlauf:

GR **Deutsch** verliest wiederum den vorgelegten Amtsbericht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Einleitung des Änderungsverfahrens gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	0		
BPS	0		
	28	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

18. Bestellung Kassenführerin; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gemäß § 89 Abs.1 OÖ.GemO 1990 obliegt die Führung der Kassengeschäfte in der Gemeinde der vom Gemeinderat zu bestellenden Kassenführerin. Steht eine geeignete Bedienstete zur Verfügung, so ist sie zur Kassenführerin zu bestellen.

Die Kassenführerin Sabine Brunner befindet sich derzeit in Karenz. VB Silvia Holzer wurde zur Vertretung in die Buchhaltung herangezogen und eingeschult. Sie wurde dementsprechend auch in der Kassenführung eingeschult und ist geeignet diese zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge Frau Silvia Holzer zur Kassenführerin bestellen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge Frau Silvia Holzer zur Kassenführerin bestellen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	0		
BPS	0		
	28	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

19. SPÖ Fraktionsantrag: Gastro-Gutscheine

Sachverhalt:

Auf Grund des SPÖ Antrags *Gastro-Gutscheine* wurde in der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2020 dieser Punkt an den Stadtrat verwiesen.

Die SPÖ begründete ihren Antrag wie folgt und schlug vor:

Durch die Corona-Krise sind die Gastronomiebetriebe schwer getroffen worden. Umsatzverluste sind nicht einzuholen. Daher sollen Gutscheine an alle Haushalte versendet werden, welche in sämtlichen Gastrobetrieben eingelöst werden können. Die Aussendung von Gutscheinen an die Haushalte würde auch ein Dankeschön für die Nachbarschaftshilfe und Disziplin der Bevölkerung bedeuten. Es soll ein möglichst breites Publikum die Gasthäuser besuchen.

Modell 1: Unterscheidung zwischen Ein- und Mehrpersonenhaushalte; Einpersonenhaushalte 10,-, Mehrpersonenhaushalte 20,- (2380 Haushalte 28 % Einpersonenhaushalt = 667; Mehrpersonenhaushalte = 1713); mögliche Maximalkosten: 40.930,-

Modell 2: keine Unterscheidung: 15,- pro Haushalt; mögliche Maximalkosten: 35.700,-

In der Debatte wurde eine weitere Idee durch die SBU eingebracht: Die Gutscheinaktion könnte durch 50%-Zuschuss auch an die Vereinsförderung gekoppelt werden. Aktuell werden Vereins-Förderungen in Höhe von ca. 17.000,- ausgeschüttet. Die Zusatzkosten würden sich auf ca. 8.500,- belaufen.

Eine weitere Option wäre eine Direktförderung an die Gastrobetriebe. Aktuell werden 14 Gasthäuser/Imbisse/Mostschänken in Steyregg betrieben. Auf Antrag könnten 1.000,- pro Gastwirtschaft ausgeschüttet werden. In dem Fall würden sich die Zusatzkosten auf 14.000,- belaufen.

In allen oben angeführten Kostenschätzungen sind die unter Umständen beträchtlichen Kosten für den Verwaltungsaufwand, ev. Porto und Druck nicht enthalten.

Auch wenn sich grundsätzlich alle Fraktionen auf die Unterstützung der Betriebe geeinigt haben bzw. einigen werden, wird an dieser Stelle erneut auf die angespannte Budgetsituation der Stadtgemeinde hingewiesen. Förderung der Gastronomiebetriebe könnte auch in Form von Öffentlichkeitsarbeit angeboten werden.

Beratungsverlauf:

StR **Höfler** erklärt zum eingebrachten Tagesordnungspunkt, dass die Stadtgemeinde Steyregg durch die Verteilung von Gutscheinen die durch die Coronakrise

geschwächte Gastronomie von Steyregg stärken könne. Hierzu schlägt STR Höfler 2 verschiedene Versionen vor: Man könne die Verteilung der Gutscheine in Einpersonenhaushalte (€ 10,- pro Haushalt) und Mehrpersonen Haushalte (€ 20,- pro Haushalt) splitten oder die Verteilung generell ohne Splittung an einen Haushalt (€ 15,-) andenken. Die Kosten für die Stadtgemeinde Steyregg bei der Unterteilung in Ein- oder Mehrpersonenhaushalte würden sich auf ca. € 39.000,- belaufen, in der Version ohne Unterteilung wären ca. € 35.670,-.

Weiters fügt Höfler hinzu, dass in diesen Beträgen aber nicht der Druck der Gutscheine und das Porto eingerechnet sei. Selbstverständlich dürfte dieser Gutschein aber nicht übertragbar bzw. in bar ablösbar sein. Außerdem hält er eine zeitliche Begrenzung der Gültigkeit der Gutscheine bis Ende des Jahres für sinnvoll. Die angedachte Version, wie der in der SPÖ Zeitung veröffentlichte Artikel, dass man die Gutscheine im Wert von € 60,- um € 50,- kaufen könne, wird seitens der SPÖ Fraktion nicht weiterverfolgt. StR **Deutsch** erklärt, dass die SBU ebenfalls der Ansicht sei, dass es gerade in diesen Zeiten notwendig sei, die Gastronomie zu unterstützen, hält aber die Überlegung, diese Unterstützung an eine Vereinsförderung zu binden für sinnvoller. So wäre es beispielsweise eine Idee, dass eine in der Vereinsgemeinschaft entstandene Gastronomierechnung in Bargeld umgetauscht werden könne. Der bürokratische Aufwand wäre bei dieser Vorgangsweise damit wesentlich geringer.

GR **Matscheko** kritisiert die Einbringungsart des Antrages durch die SPÖ. Man wünscht sich hier genauere Ausführungen, um diese Angelegenheit näher beraten zu können.

StR **Höfler** hat Verständnis, dass eine bessere Information im Antrag hilfreich gewesen wäre, seitens der Fraktion wollte man aber dadurch die Diskussion so offen wie möglich gestalten. Außerdem erklärt Höfler, dass es sich bei dieser Unterstützung um eine Soforthilfe handeln solle und bittet um einen raschen Beschluss

GR **Auinger-Pfund** schlägt vor, über dieses Thema in einem kleineren Gremium zu diskutieren, und wenn nötig einen Umlaufbeschluss zu initiieren.

StR **Rechberger** weist auf den Sicherheitsaspekt bei der Verteilung hin und sieht auch die Befristung als problematisch.

Der **Bürgermeister** hält fest, dass es denkbar wäre, für nächste Woche einen Stadtrat anzusetzen, um einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Vzbgm **Leitner** versteht die Formalkritik durch GR Matscheko nicht, da die Argumentation von StR Höfler, die Diskussion dadurch sehr offen zu halten schlüssig sei. Außerdem stimmt er der Tatsache zu, dass der Beschluss sehr schnell gefasst werden müsse und weist auf die besondere Stellung des Ehrenamtes hin, um die Koppelung der Gutscheine an die Vereinsförderung zu unterstreichen.

Der **Bürgermeister** lädt hiermit verbindlich den Stadtrat in der folgenden Woche am 7. Juli zur Zusammenkunft ein

Abschließend erklärt GR **Wurm**, dass er eine reine Vereinsförderung als kritisch sehe, und begrüßt die Idee, die gesamte Einwohnerschaft an dieser Aktion zu beteiligen.

Der Bürgermeister weist den Tagesordnungspunkt dem Stadtrat zu, der in der Sitzung vom 7. Juli einen entsprechenden Beschluss fassen wird.

DA 1 - Förderung der Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel, Resolution; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Zur Gemeinderatssitzung am 12.12.2019 brachte die ÖVP Steyregg einen Dringlichkeitsantrag „Umsteigen auf Nachhaltigkeit; Förderung der Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel in Steyregg ein. Nachfolgend der Inhalt und das Protokoll vom 12.12.2019:

DA 1 Umsteigen auf Nachhaltigkeit; Förderung der Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel in Steyregg

Sachverhalt:

Um dem ausgerufenen Klimanotstand in Steyregg entgegen zu wirken, müssen wir sowohl als Gemeinde, als auch als einzelner Bürger unseren Beitrag zur Umweltpolitik leisten. Um vor allem den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel den jeweiligen Bewohnern unserer Stadt zu vereinfachen, müssen wir als Stadtgemeinde diesen finanziell unterstützen. Diese finanzielle Unterstützung muss sich sowohl durch sämtliches Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln in Steyregg, als auch durch sämtlichen Altersklassen der SteyreggInnen ziehen. Wir schlagen darum eine Förderung von 25% auf Monats-, Semester- beziehungsweise Jahrestickets des OÖVV und der ÖBB für unter 26-Jährige, und eine einkommensabhängige Förderung für Berufstätige ab 27 vor.

Somit könnten in Zukunft alle Busmonatskarten, die innerhalb eines Jahres angesammelt werden, auf die Gemeinde gebracht und 25% des Kaufpreises zurückerstattet werden.

Derzeitige Ticketpreise:

Monatskarte Steyregg-Linz ÖBB:	33,50 €
Jahresticket Steyregg-Linz OÖVV:	326,00 €
Jugendnetzticket Lehrlinge und Schüler:	69,00 €

Ziel soll es sein, nicht nur eine Möglichkeit zu schaffen, Personen aus der ländlichen Region zum öffentlichen Nahverkehr zu bringen (Post Shuttle), sondern alle Personen unter 26 Jahren bzw. Einkommensschwache weiters bei der Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus oder Bahn) zu fördern und zu unterstützen.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf, über eine solche Förderung zu beraten beziehungsweise diese zu beschließen.

Beratungsverlauf:

StR **Rechberger** referiert über den vorgelegten Dringlichkeitsantrag und erklärt, dass in einer gemeinsamen Sitzung mit der Jungen ÖVP festgehalten wurde, dass Vergünstigungen für Öffentliche Verkehrsmittel nach Abschluss der Schule nicht mehr gültig seien. Um die Nutzung des öffentlichen Verkehrs dann auch weiterhin zu forcieren, wird eine Förderung im Rahmen von 25% für Tages-, Monats- und Jahrestickets angedacht. Es wäre dann eine gute Möglichkeit anstelle der Anschaffung eines Autos den Postbus Shuttle zu nützen, und danach öffentlich weiter zu fahren.

Der **Bürgermeister** begrüßt den Grundansatz dieses Antrags, erklärt aber, dass die Zahlen diesbezüglich noch genau zu erheben seien. Er habe bereits eine Zahl eruiieren können, nämlich, dass 249 Personen ein Jugendnetzticket in Steyregg nutzen und die Förderkosten für die Gemeinde sich demnach auf 4.300,- belaufen würden. Der Bürgermeister bezweifelt aber die Motivation der Bevölkerung wegen 25% Vergünstigung auf ein Ticket auf das Auto zu verzichten. Grundsätzlich würde er es begrüßen, wenn die Öffentlichen Verkehrsmittel gänzlich gratis zur Verfügung stehen würden. Dies dürfe aber nicht auf Gemeindegeldern geschehen. Es wird vorgeschlagen, dieses Thema an den zuständigen Ausschuss weiterzuleiten.

StR **Höfler** erklärt ebenfalls seine Zustimmung, dieses Thema an den zuständigen (Familien-) Ausschuss weiter zu leiten und hält fest, dass die ÖVP-Fraktion dieses Thema in ihrer Partei auf Landes- und Bundesebene weiterzureichen hätte.

Der Antrag der Fraktion der ÖVP zum Thema Attraktivität der Öffentlichen Verkehrsmittel wird an den Familienausschuss verwiesen.

Derzeit fördert die Stadtgemeinde Steyregg mit folgenden Maßnahmen:

- Jugendtaxi: max. 12,-/Fahrt max. 13 Fahrten/Quartal; Fahrt in der Zeit von 22:00-05:00 Uhr

- Taxi für Menschen mit geringerem Einkommen: max. 12,-/Fahrt max. 13 Fahrten/Quartal, nach dem gültigen Ausgleichzulagenrichtsatz
- Semesterticket (Uni): Der Förderungsbetrag ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Normalpreis für SteyreggerInnen und dem ermäßigten Ticketpreis der Universitätsstadt.

Der Ausschuss für Familie, Bildung, Jugend und Sport hat sich mit diesem Thema auseinandergesetzt und schlägt folgende Resolution vor:

Resolution
der Stadtgemeinde Steyregg

Durch Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg vom 2. Juli 2020 wird die Oö. Landesregierung aufgefordert, den öffentlichen Verkehr und sanfte Mobilität durch finanzielle Anreize attraktiv und leistbar zu gestalten. Das Angebot soll sich insbesondere an junge und einkommensschwache Personen richten.

Begründung:

*Die Entwicklung der Klima- und Umweltsituation verpflichtet auch Gemeinden für ihre Bürger*innen entsprechende Angebote (mit) zu entwickeln, die insbesondere im ländlichen Bereich den Zugang zum öffentlichen Verkehrsnetz ermöglichen sollen. Die Stadtgemeinde Steyregg kommt dieser Verpflichtung nach und ist bspw. auch eine wesentliche Triebfeder in der Umsetzung des bezirksübergreifenden Pilotprojektes „Mikro-ÖV“ gemeinsam mit der ÖBB-Postbus GmbH.*

*Nur das Vorhandensein einer öffentlichen Verkehrsinfrastruktur reicht allerdings nicht aus, Menschen für den Umstieg vom Auto auf das öffentliche Verkehrsmittel zu bewegen. Oft ist die Höhe der Ticketpreise besonders für junge und einkommensschwache Personen die Einstiegshürde für den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel. So kostet ein Jahresticket Steyregg-Linz im Oö. Verkehrsverbund aktuell 326 Euro. Das entspricht beinahe jenen Kosten, die entsprechend des Programms der Bundesregierung zukünftig für ein Ticket pro Jahr und Bundesland gelten sollen. Das Jugendnetzticket für Lehrlinge und Schüler*innen kostet immerhin noch 69 Euro.*

Um die finanzielle Einstiegshürde für den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr meistern zu können, ist ein finanzieller Anreiz seitens des Landes Oberösterreich unabdingbar. Ein Zuschuss in der Höhe von zumindest 25 % auf den Ticketpreis für unter 26-Jährige sowie ein einkommensabhängiger Zuschuss ab dem 27. Lebensjahr wäre ein probates Mittel, den öffentlichen Verkehr leistbarer und damit deutlich attraktiver zu gestalten.

Diese Resolution wurde in der Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2020 beschlossen.

*Für die Stadtgemeinde Steyregg
Der Bürgermeister*

Ergeht an die Referenten der Oö. Landesregierung

Der Gemeinderat möge über diese Resolution debattieren und beschließen, ob diese an das Land OÖ übermittelt werden soll.

Beratungsverlauf:

StR **Höfler** referiert über den vorgelegten Amtsbericht und der vorgelegten Resolution. StR **Rechberger** bedankt sich für das Verfassen der Resolution und begrüßt die Vorgangsweise.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Resolution beschließen und an das Land OÖ übermitteln und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	0		
BPS	0		
	28	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

20. Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** informiert über die aktuell steigenden Corona-Infektionen im Raum Urfahr-Umgebung. Er erklärt, dass derzeit 5 Erkrankungen im Steyregger Gemeindegebiet wären. Dies war zum Höhepunkt der Corona-Pandemie der Maximalstand in unserem Raum. Es gäbe derzeit 111 Erkrankungen in Österreich, davon 61 alleine in Oberösterreich. Ein Schreiben des Bezirkshauptmannes und des Landessanitätsdirektors empfahl die Absage aller bevorstehenden Veranstaltungen, und im Falle einer Abhaltung, diese an die BH zu melden. Aus diesem Grund stand die Abhaltung des heutigen Gemeinderates in Frage. Man habe sich aber aufgrund unaufschiebbarer Beschlüsse für eine Abhaltung des Gemeinderates entschieden. Die traditionelle Einladung zu einem Umtrunk vor der Sommerpause kann aber aus den genannten Gründen nicht erfolgen.
- b) Vzbgm **Hintringer** weist auf die unbedingt notwendige WC-Anlage beim Bahnhof Steyregg hin und bittet die Gemeinde den Bau zu forcieren. Der **Bürgermeister** findet die Vorgangsweise der ÖBB ebenfalls sehr bedauerlich. Er weist auf eine geplante Minimalvariante, Anschlüsse für eine spätere Installation vorzusehen, hin. Verkehrslandesrat Steinkellner hat in Zuständigkeit für den öffentlichen Verkehr ebenfalls Signale gesendet, Landesförderungen zur Verfügung zu stellen, die aber so noch nicht existieren würden. Eine weitere zu prüfende Möglichkeit wäre das Einholen einer Förderung aus der Gemeindemilliarde, in der auch der öffentliche Verkehr einen Stellenwert findet.
- c) StR **Höfler** informiert, über den noch ausstehenden Betrag der Kosten für die Kindergartensommerbetreuung pro Kind. Hier nennt er die, mit der Hilfe des Stadtamts erhobene Summe von € 76,70 pro Kind bei 10 Betreuungstagen. Es besuchten durchschnittlich 15 Kinder im Jahr 2019 und Tag für die Sommerbetreuung.
- d) StR **Höfler** weist darauf hin, dass das SMS Service für den Gelben Sack notwendig wäre. Hierzu wird festgehalten, dass diese Funktion bereits im SMS Service erhältlich sei. Die Aktivierung der SMS-Information wäre durch jeden Benutzer selbst durchzuführen. Andernfalls könne auch am Stadtamt bei der zuständigen Person (Petra Reichhart) angerufen werden.

- e) GR **Gruber** erkundigt sich ob bekannt sei, ob in den Schulen Corona-Fälle aufgekomen seien. Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass derzeit im Gemeindegebiet Steyregg 5 Infizierte wären, aber keine Namen dazu bekannt gegeben werden.
- f) GR **Gintenreiter** informiert zu den Lärmschutzmessungen bei der Chemie Linz. Er erklärt, dass Teile des Betriebes durch die Pandemie niedergefahren wurden, und dadurch diese Lärmbelästigung deutlich abgenommen habe. Er regt an zu eruieren, um welche Betriebe es sich gehandelt habe, die hier niedergefahren wurden, um somit die Verursacher der Lärmbelästigung ermitteln zu können.
- g) GR **Modl** regt an, den Abholintervall für den Gelben Sack deutlich zu verkürzen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass hierzu laufend ein Austausch mit dem BAV stattfinde. Eine entsprechende Evaluierung durch den BAV wird aber erst Ende des Jahres durchgeführt. Vzbgm **Leitner** fügt weiters hinzu, dass die Gemeinde hierzu keine Handlungsmöglichkeiten habe, da es sich hier rein um die Zuständigkeit des BAV handle.
- h) StR **Rechberger** informiert über Neues aus dem Linzer Gemeinderat zum Thema Volksbefragung zur Ostumfahrung. Es ist nicht klar, ob diese Volksbefragung stattfinden kann, da dieses Thema nicht im Wirkungsbereich der Stadt liegen würde. Es läuft derzeit ein Antrag zur Überprüfung bei der Aufsichtsbehörde. Danach würde erst im Herbst ein Ausschuss die weitere Vorgangsweise festlegen.

Vorsitzender:	
Bürgermeister Mag. Johann Würzburger	
Schriftführung:	
AL Michael Öhlinger	Petra Reichhart

